

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald – Grundversorgungsstandort Bergerhof – gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.